

Kollision mit der Fahrzeughür - wer haftet?

Immer wieder kracht es, kurz nachdem Autos an einer Straße geparkt wurden. Die Autotür klebt plötzlich an der Motorhaube eines anderen Fahrzeugs.

Was ist passiert? Das vorbeifahrende Fahrzeug hatte nicht genug Seitenabstand und konnte der plötzlich – vielleicht sogar weit - aufgeschwungenen Autotür nicht mehr ausweichen oder rechtzeitig abbremsen. Der Schaden ist in der Regel erheblich, so dass immer wieder um die Schuldfrage gestritten wird.

In der Regel muss der Fahrer des geparkten Autos die Zeche zahlen, so [AnwaltOnline \(https://www.anwaltonline.com/\)](https://www.anwaltonline.com/), da der Beweis des ersten Anscheins dafür spricht, dass die Sorgfaltspflicht verletzt wurde. Es ist nämlich erforderlich, dass sich vor dem Aussteigen vergewissert wird, dass andere Fahrzeuge nicht gefährdet werden.

Doch auch das vorbeifahrende Fahrzeug kann eine Mitschuld treffen, z.B. wenn dieses den erforderlichen Seitenabstand nicht eingehalten hat. [AnwaltOnline](#) weist auf eine Entscheidung des LG Berlin hin, bei dem der Schaden geteilt wurde, weil der Seitenabstand zu niedrig war und der vorbeifahrende Fahrer sogar den Parkvorgang und das Aussteigen einer Person gesehen hatte. Hier hätte der Fahrer einfach damit rechnen müssen, dass noch jemand aussteigt. Das Aktenzeichen der Entscheidung lautet: [42 O 324/09](#).

Das gleiche Prinzip gilt übrigens auch in Parkbuchten – auch hier sollte man vor dem Aussteigen auf andere Autos achten. Kracht die Tür mit einem einparkenden Auto zusammen, so muss in der Regel der Türöffner 2/3 und der Einparkende 1/3 des Schadens übernehmen. Denn beim Einparken muss man ständig bremsbereit sein und nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren. Die Schadensteilung erfolgt aber immer nach den Umständen des Einzelfalls. Lassen Sie sich daher stets beraten!

Umfassende Informationen und tausende weiterer Urteile zum Verkehrsrecht finden sich auf den Internetseiten von [AnwaltOnline](https://www.anwaltonline.com/) unter <https://www.anwaltonline.com/>. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!